

Stand: 15.03.2020/ 14:39 Uhr

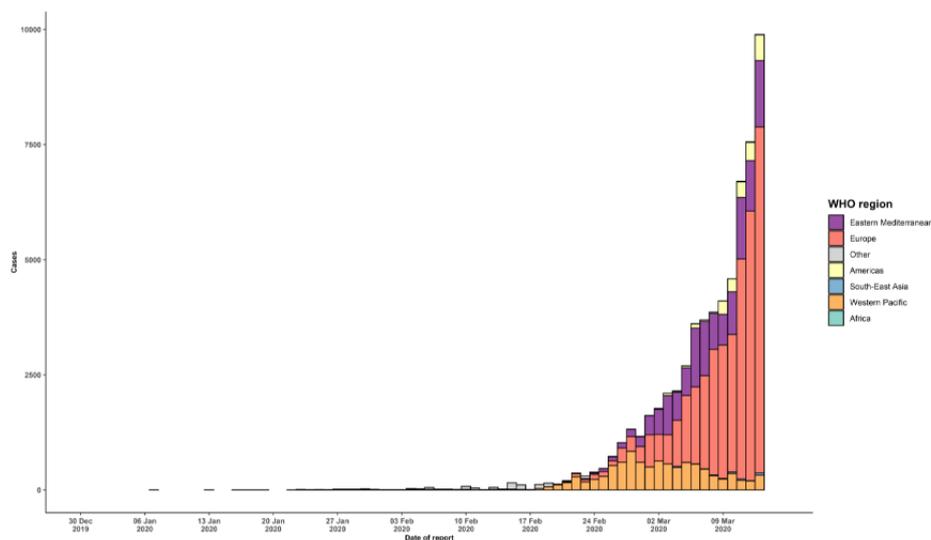
Der Feuerwehrarzt über das ...

Coronavirus

Die Ausbreitung des Coronavirus nimmt derzeit, wie erwartet, einen **pandemischen** und damit exponentiellen Verlauf.

WHO 14March2020:

Figure 2. Epidemic curve of confirmed COVID-19 cases reported outside of China (n=61 518), by date of report and WHO region through 14 March 2020



„Es handelt sich weltweit und in Deutschland um eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation“ ... „Die **Gefährdung** für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird derzeit insgesamt als **mäßig** eingeschätzt.“ (RKI, 13.03.2020)

Trotzdem hat man sich in Deutschland entschlossen, die Sozialkontakte deutlich zu reduzieren, hierdurch kam es neben dem Schließen von Schulen, auch die Unterbindung von Veranstaltungen.

Dies entspricht den Empfehlungen der WHO, die ihre Strategie in drei Punkten sieht:

„A. Verhinderung der Ausbreitung durch Fallfindung mit Absonderung von Erkrankten und engen Kontaktpersonen mit einem erhöhten Erkrankungsrisiko

B. Soziale Distanz schaffen / bevölkerungsbezogene anti-epidemische Maßnahmen

C. Gezielter Schutz und Unterstützung vulnerabler Gruppen“

Epidemiologisches Bulletin 12 | 2020 online vorab 13. März 2020

Herausgegeben vom:

LandesFeuerwehrVerband Bayern, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim,
 Telefon: 089 388 372 12 – Email: fb4@lfv-bayern.de

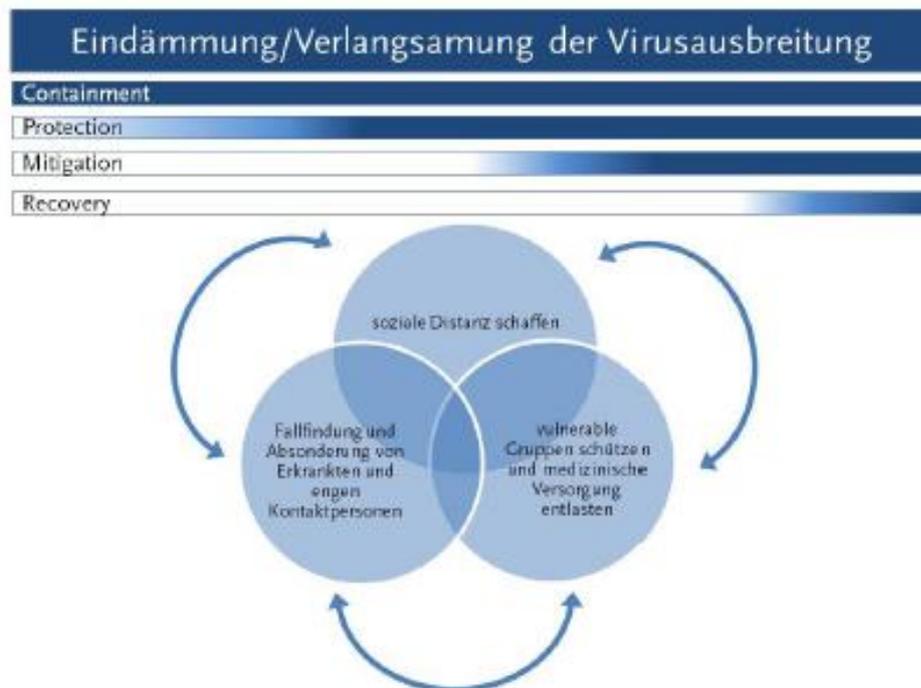


Abb. 2 | Zusammenwirken von zentralen Komponenten der Strategie zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie

Dieser Strategie schließen sich die Feuerwehren umfänglich an, daher haben auch wir Maßnahmen eingeleitet, die sozialen Kontaktpunkte zu reduzieren, durch Aussetzung oder Verschiebung von nicht existentiellen Veranstaltungen (Vereinsitzungen, aufschiebbare Besprechungen, Übungen, Lehrveranstaltungen, etc.).

Dies tun wir um die Einsatzbereitschaft ohne (zeitliche) Limitierungen aufrecht zu erhalten!

Als oberstes Ziel gilt:

Erhalt der Einsatzbereitschaft sicherstellen!

Folgende **Empfehlungen gelten für Veranstaltungen** der Feuerwehren:

- Kritische Prüfung der Notwendigkeit der Veranstaltung (Kann das Ziel der Veranstaltung auch anderweitig erreicht werden?)
- Prüfung der Verhältnismäßigkeit einer Absage oder Verschiebung
- Folgende Personen sollten den Veranstaltungen fernbleiben:
- Personen mit Husten, Kratzen im Hals, Infektionszeichen, Fieber**
- Personen mit Kontakt mit einem gesichertem COVID-19 Fall (in den letzten 14 Tagen)**
- Personen mit Aufenthalt in einem Risikogebiet (in den letzten 14 Tagen)**
- Hinweis entsprechenden Abstand zu hustenden oder niesenden Personen zu halten (1-2 Meter)
- Häufiges Händewaschen
- Bereitstellung einer Möglichkeit zur Händedesinfektion
- Hustenetikette

Folgende **Empfehlungen gelten für Einsätze** der Feuerwehren:

- Folgende Personen sollten nicht an Einsätzen derzeit teilnehmen:
- Personen mit Husten, Kratzen im Hals, Infektionszeichen, Fieber
- Personen mit Kontakt mit einem gesichertem COVID-19 Fall (in den letzten 14 Tagen)
- Personen mit Aufenthalt in einem Risikogebiet (in den letzten 14 Tagen)
- Verwendung von Infektionsschutzhandschuhen
- Ggf. Verwendung von Atemschutzmasken FFP 2 (oder höhere Qualität)
- Tragen der Schutzkleidung vollständig und geschlossen
- Nach dem Einsatz Hände desinfizieren und waschen
- Ggf. Flächendesinfektion der Gerätschaften und ggf. der Mannschaftskabine, insbesondere nach Kontakt mit einem Verdachtsfall
- Frühzeitiger Kleidungswechsel (Schwarz-Weiß-Trennung, korrektes Ablegen der Schutzkleidung)
- Korrekte Reinigung der Schutzkleidung

Folgende **Empfehlungen gelten für die Leitung** der Feuerwehren:

- Regelmäßige (tägliche) Informationsbeschaffung (z.B. www.rki.de)
- Gefährdungsbeurteilung gemäß UVV 49 § 4, Biostoffverordnung § 7
- Erwirken einer medizinischen Beratung (UVV 49 § 6)
- Bereitstellung ausreichender Schutzausstattung (UVV 49 § 3)
- Bereitstellung ausreichender Menge Desinfektionsmittel (Personen- und Fahrzeugausstattung) (UVV 49 § 3)
- Information der Einsatzkräfte über Prozeduren (incl. Absonderung)
- Tägliche Beurteilung und Ermittlung der Einsatzbereitschaft (eigene Erkrankungsfälle)
- Sicherstellen von Reinigung, Desinfektion und Hygiene (begrenzte viruzide Wirkung gemäß rki-Listung)
- Kontaktdokumentation gemäß § 7 Biostoffverordnung

Für Rückfragen stehen Ihnen Ihre Feuerwehrärzte gerne zur Verfügung

Klaus Friedrich
Landesfeuerwehrarzt